

Liebe. Ihr vielfach mit dem asiatischen Astartedienst vermischter Kult blühte besonders in Amathus auf Cypern, Knidos und Kythera. Ihre Begleiter waren Eros und die Chariten.

10. Hephaistos, der durch einen Sturz aus dem Himmel gelähmte Sohn des Zeus und der Hera, Gemahl der Aphrodite, Gott des Feuers und der Metallarbeit (Lemnos).

11. Hermes, Sohn des Zeus und der Maia, Götterbote, Gott der Wege und des Handelsverkehrs, der Musik und Gymnastik. (Hermesbild des Praxiteles zu Olympia.)

12. Hestia, die jungfräuliche Göttin des Herdfeuers.

Nicht zu den zwölf Hauptgottheiten wurden gerechnet Hades oder Pluton, der Herrscher der Unterwelt, und seine Gemahlin Persephone, Tochter der Demeter, ferner Dionysos oder Bakchos, Sohn des Zeus und der Kadmostochter Semele (Theben), der Gott des Erdenlebens, der blühenden und vergehenden Vegetation, besonders aber des Weinstocks und der über das Irdische hinausführenden Begeisterung. In seinem Gefolge Pan, Silene, Satyrn, Nymphen (Oreaden, Dryaden, Najaden).

2. Kultus. Um die Gunst der Götter warb man durch Gebete und Opfer. Den Dienst der Götter an ihren Heiligtümern besorgten die Priestergeschlechter, aber die Priester bildeten keinen geschlossenen Stand, der allein das Recht gehabt hätte, zwischen dem Volk und den Göttern zu vermitteln. Die Könige opferten als Vertreter des Volkes und Staates. Wahrsagung knüpfte sich an die Beobachtung von Himmelszeichen und des Vogelfluges. Herrschend wurde der Glaube an die Fortdauer nach dem Tode und an Vergeltung: die Seelen der Abgeschiedenen setzen in der Unterwelt als Schattenbilder die Beschäftigungen des Erdenlebens fort. Von Hermes vor die Totenrichter (Minos, Rhadamanthys, Aiakos) geführt, werden die Seelen der Guten nach Elysion in das Gefilde der Seligen gewiesen, die der Bösen in den Tartaros, das Gefängnis der gestürzten Titanen (Tantalus, Sisyphos).

3. Sitte und Recht. Als Richtschnur des sittlichen Handelns galt die Aufrechterhaltung der auf göttlichen Ursprung zurückgeführten und dadurch geheiligten Rechtsordnung. Jedes Hinwegsetzen über die hierin dem Menschen gesetzten Schranken (*ὑβρις*) geht aus Betörung (*ἄτη*) hervor und verfällt der göttlichen Strafe. Für Mord bestand das Recht der Blutrache, aber die öffentliche Stimme tadelte den, der unversöhnlich die dargebotene Buße zurückwies. Das Gastrecht, das den Fremdling unter den Schutz des Zeus stellte, konnte auch der flüchtige Mörder in Anspruch nehmen. Das Familienleben war sittlich geordnet (Monogamie).

4. Staatswesen. Die älteste aus den homerischen Gedichten uns bekannte Staatsform war ein patriarchalisches Königtum. Der König war oberster Richter, oberster Priester und Heerführer seines Volkes; seine Würde galt als von Zeus verliehen, war aber zugleich bedingt durch persönliche Tüchtigkeit. Dem Könige stand das *Temenos* zu, ein Landanteil, der als aus-